

# Amtliches Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,  
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Ems: Köhmerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Ems und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 136

Diez, Dienstag den 15. Juni 1915

55. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Nr. II. 5906.

Diez, den 8. Juni 1915.

#### Betrifft: Schulferien.

Im Einverständnis mit den Königl. Kreis Schulinspektionen habe ich die diesjährigen Sommerferien der Volksschulen der Landgemeinden und der Stadtgemeinde Nassau wie nachstehend angegeben festgesetzt.

Eine Verlegung der angezeigten Ferien kann ausnahmsweise bei Eintritt unvorhergesehener Verhältnisse durch die Ortsschulbehörden vorgenommen werden. Die Verlegung ist mir in diesem Falle jedoch sogleich durch Vermittelung der Königl. Kreis Schulinspektionen mitzuteilen.

Altendiez: Heuserien vom 7. Juni bis 29. Juni.  
Aull: Heuserien vom 7. Juni bis 12. Juni, Roggenferien vom 2. August bis 19. August.  
Birlenbach: Roggenferien vom 27. Juli bis 25. August.  
Burgschwalbach: Roggenferien vom 26. Juli bis 17. August.  
Flocht: Roggenferien vom 18. Juli bis 8. August.  
Freiendiez: Roggenferien vom 17. Juli bis 7. August.  
Gückingen: Heuserien vom 7. Juni bis 12. Juni, Roggenferien vom 2. August bis 19. August.  
Hahnstätten: Heuserien vom 14. Juni bis 19. Juni, Roggenferien vom 2. August bis 14. August.  
Hambach: Heuserien vom 7. Juni bis 12. Juni, Roggenferien vom 2. August bis 19. August.  
Heistenbach: Heuserien vom 7. Juni bis 12. Juni, Roggenferien vom 2. August bis 19. August.  
Holzheim: Roggenferien vom 18. Juli bis 8. August.  
Kaltenholzhausen: Roggenferien vom 26. Juli bis 14. Aug.  
Lohrheim: Roggenferien vom 26. Juli bis 14. August.  
Neybach: Roggenferien vom 26. Juli bis 14. August.  
Niederneifen: Roggenferien vom 18. Juli bis 8. August.  
Oberneifen: Roggenferien vom 26. Juli bis 14. August.  
Piebrich: Heuserien vom 17. Juni bis 27. Juni, Roggenferien vom 2. August bis 15. August.  
Charlottenberg: Heuserien vom 17. Juni bis 27. Juni, Roggenferien vom 18. Juli bis 8. August.  
Eramberg: Heuserien vom 7. Juni bis 20. Juni, Roggenferien vom 26. Juli bis 4. August.

Dörnberg-Kalkofen: Heuserien vom 7. Juni bis 17. Juni, Roggenferien vom 18. Juli bis 8. August.  
Dörnberger Hütte: Heuserien vom 20. Juni bis 27. Juni, Roggenferien vom 29. Juli bis 8. August.  
Eppenrod: Heuserien vom 20. Juni bis 7. Juli.  
Geilnau: Heuserien vom 7. Juni bis 20. Juni, Roggenferien vom 26. Juli bis 4. August.  
Girchberg: Heuserien vom 6. Juni bis 26. Juni.  
Holzappel: Heuserien vom 14. Juni bis 30. Juni.  
Horshausen: Heuserien vom 14. Juni bis 30. Juni.  
Hörselbach-Giershausen-Ruppenrod: Heuserien vom 20. Juni bis 7. Juli.  
Lengenscheid: Heuserien vom 6. Juni bis 26. Juni.  
Laurenburg: Heuserien vom 20. Juni bis 27. Juni, Roggenferien vom 26. Juli bis 11. August.  
Scheidt: Heuserien vom 6. Juni bis 13. Juni, Roggenferien vom 29. Juli bis 8. August.  
Schönborn, Heuserien vom 20. Juni bis 4. Juli, Roggenferien vom 26. Juli bis 4. August.  
Steinsberg: Heuserien vom 20. Juni bis 27. Juni, Roggenferien vom 26. Juli bis 11. August.  
Wajenbach: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggenferien vom 26. Juli bis 8. August.  
Kemmenau: Heuserien vom 20. Juni bis 11. Juli.  
Seelbach: Heuserien vom 20. Juni bis 27. Juni, Roggenferien vom 25. Juli bis 8. August.  
Weinähr: Heuserien vom 24. Juni bis 11. Juli.  
Winden: Heuserien vom 20. Juni bis 13. Juli.  
Attenhausen: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggenferien vom 25. Juli bis 7. August.  
Becheln: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggenferien vom 25. Juli bis 7. August.  
Bergnassau-Scheuern: Heuserien vom 6. Juni bis 19. Juni, Roggenferien vom 25. Juli bis 31. Juli.  
Bremberg: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggenferien vom 25. Juli bis 7. August.  
Dausenau: Heuserien vom 20. Juni bis 7. August.  
Deßighofen: Roggenferien vom 18. Juli bis 7. August.  
Dienethal-Mißelberg: Heuserien vom 8. Juni bis 14. Juni, Roggenferien vom 25. Juli bis 7. August.  
Dornholzhausen: Roggenferien vom 18. Juli bis 7. August.  
Geisig: Roggenferien vom 18. Juli bis 7. August.  
Gutenacker: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggenferien vom 25. Juli bis 7. August.

Hömburg: Heuserien vom 20. Juni bis 10. Juli.  
 Hördorf: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggen-  
 ferien vom 25. Juli bis 7. August.  
 Lollschied: Heuserien vom 20. Juni bis 26. Juni, Roggen-  
 ferien vom 1. August bis 11. August.  
 Rajjau: Roggenferien vom 19. Juli bis 16. August.  
 Niedertiefenbach: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni,  
 Roggenferien vom 25. Juli bis 7. August.  
 Obernhof: Heuserien vom 13. Juni bis 30. Juni.  
 Pohl: Heuserien vom 20. Juni bis 26. Juni, Roggenferien  
 vom 1. August bis 11. August.  
 Roth: Heuserien vom 20. Juni bis 26. Juni, Roggenferien  
 vom 25. Juli bis 11. August.  
 Schweighausen-Oberwies: Heuserien vom 30. Juni bis 17.  
 Juli.  
 Singhofen: Heuserien vom 20. Juni bis 26. Juni, Roggen-  
 ferien vom 25. Juli bis 11. August.  
 Sulzbach: Heuserien vom 20. Juni bis 26. Juni, Roggen-  
 ferien vom 25. Juli bis 7. August.  
 Zimmerschied: Heuserien vom 20. Juni bis 7. Juli.  
 Allendorf: Roggenferien vom 26. Juli bis 14. August.  
 Berndroth: Heuserien vom 21. Juni bis 28. Juni, Roggen-  
 ferien vom 26. Juli bis 7. August.  
 Dörsdorf-Berghausen-Eijghofen: Roggenferien vom 26.  
 Juli bis 14. August.  
 Herold, Ergeshausen: Roggenferien vom 26. Juli bis 14.  
 August.  
 Kagenelnbogen: Roggenferien vom 26. Juli bis 14. August.  
 Klingenbach-Ebertshausen: Roggenferien vom 26. Juli bis  
 14. August.  
 Mittelfischbach-Oberfischbach: Roggenferien vom 26. Juli  
 bis 14. August.  
 Mundershausen: Roggenferien vom 26. Juli bis 14. August.  
 Redenroth: Heuserien vom 21. Juni bis 28. Juni, Roggen-  
 ferien vom 26. Juli bis 7. August.  
 Rottert: Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggen-  
 ferien vom 25. Juli bis 8. August.  
 Balduinstein: Heuserien vom 9. Juni bis 1. Juli.

**Der Landrat.**  
**Duderstadt.**

M 1074.

Berlin, den 6. Mai 1915.

### Bekanntmachung

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen besonde-  
 ren Verhältnisse hat über die Aufbereitung der Todesur-  
 sachenstatistik für die Jahre 1914 und 15 eine Sachver-  
 ständigenberatung stattgefunden.

Die Teilnehmer an der Besprechung waren übereinstim-  
 mend der Ansicht, daß alle im Kriege gefallenen oder an  
 ihren Wunden oder an Krankheiten verstorbenen deutschen  
 Militärpersonen von der Todesursachenstatistik mitterfaßt wer-  
 den sollen.

Eure Hochgeborenen (Hochwohlgeborenen) erjuche ich ergebenst,  
 die Standesämter des dortigen Bezirks gefälligst anzuweisen,  
 bei jedem gemeldeten Sterbefall einer Militärperson im Sinne  
 des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879  
 (Reichs-Gesetzbl. S. 5) ausschließlich der Kriegsgefangenen,  
 eines Angehörigen eines verbündeten Heeres oder eines feind-  
 lichen Kriegsgefangenen erkenntlich zu machen, daß es sich  
 um einen Verstorbenen der bezeichneten Art handelt.

**Der Minister des Innern.**

**In Vertretung:**

gez. Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten.

J.-Nr. II 5524

Wird den Herren Standesbeamten des Kreises zur Kennt-  
 nisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Diez, den 8. Juni 1915.

**Der Landrat.**  
**Duderstadt.**

Tab.-Nr. II 5233

Diez, den 8. Juni 1915.

### Bekanntmachung.

Betrifft Kriegsfamilienunterstützung und  
 Hinterbliebenenrente.

Unter Ziffer 5 meines Ausschreibens vom 20. v. Mts., Nr.  
 118 des Kreisblattes, habe ich mitgeteilt, daß die Familien-  
 unterstützungen auf die Hinterbliebenen- und Invalidenrente  
 angerechnet werden, soweit sie für einen 2 Monate über-  
 schreitenden Zeitraum ausbezahlt worden sind. Da die Militär-  
 renten höher sind als die Familienunterstützung, empfiehlt  
 es sich, die Rentenansprüche so bald als möglich zu stellen. For-  
 mulare dazu sind im Büro des Landratsamtes erhältlich.

Die Herren Bürgermeister erjuche ich, die in Betracht  
 kommenden Familien hierauf aufmerksam machen zu wollen.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**  
**Duderstadt.**

I 4215

Diez, den 11. Juni 1915.

### An die Ortspolizeibehörden und Herrn Gendarmen des Kreises.

Königlicher Distriktskommissar zu Bentzen, den — Mai 1915.  
 Tab. Z. 2026/15.

Betrifft: Feststellung der Personalien eines Unbekannten.  
 Ohne Verjüngung.

Am 22. März d. Jrs. ist in Koischmin, Krs. Mejeritz, bei  
 dem dortigen Gastwirt ein unbekannter Bettler verstorben,  
 nachdem er in dem Gasthause übernachtet hatte und daselbe  
 wegen Erkrankung nicht mehr verlassen konnte. Einer Per-  
 son, bei welcher derselbe schon des öfteren gebettelt hat-  
 te, war er als der Schuhmacher Otto Fischer aus Miltitz  
 (Schlesien) bekannt. Jedoch waren die in dieser Richtung  
 unternommenen Nachforschungen erfolglos. Da auch sonst  
 über den Unbekannten nichts ermittelt werden konnte, bitte  
 ich, nach demselben Nachforschungen anstellen und mich von  
 dem Ergebnis in Kenntnis setzen zu lassen. Der Verstorbene  
 war ungefähr 70 Jahre alt, etwa 1,65 m groß, hatte graues  
 Haar mit starker Platte, grauen Vollbart, spitze, etwas nach  
 rechts gebogene Nase mit Buckel. An Bekleidungsstücken hatte  
 er einen graugrünen Hut, schwarzen Ueberzieher, 1 Paar  
 Hosen — davon eine graugestreifte, die andre dunkel —  
 dunkle Weste, grauweißes wollenes Hemd (Tricothemd), 1  
 Paar Tuchschuhe.

gez. Bothe.

Abdruck zur Kenntnis. Sollte etwas über die Person  
 ermittelt werden, dann ist mir sofort zu berichten.

**Der Königl. Landrat.**

**J. B.:**

**Bimmermann.**

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Ersatz der Phosphorsäuredüngemittel auf sauren Böden durch belgische feingemahlene Kohphosphate und Rheinaniaphosphat.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes  
 bekannt:

Bei der für die nächste Herbstbestellung sicher eintreten-  
 den Knappheit an den bislang überwiegend gebrauchten  
 Phosphorsäuredüngemitteln (Thomasmehl, Superphosphat)  
 ist es wichtig, daß auf sauren Böden zwar nicht alle, aber  
 einzelne natürlich vorkommende sog. weicherdige Kohphos-  
 phate unter gewissen Voraussetzungen einen vollkommenen  
 Ersatz bieten. Hierher gehören auch die in der Gegend von  
 Lüttich, Mons usw. vorkommenden belgischen Phosphate,  
 deren Einfuhr gesichert ist. Die Voraussetzungen für die er-

folgreiche Anwendung auf sauren Böden werden von dem Vorsteher der Moorerforschungsstation in Bremen, Geheimen Regierungsrat Dr. Tacke, wie folgt gekennzeichnet:

1. Die Kalkphosphate müssen in möglichst feingemahltem Zustande verwendet werden, also mindestens 75%, besser noch mehr Feinmehl (Thomasmehlsieb) enthalten.

2. Saure Böden in dem hier maßgebenden Sinne sind auch nach Zufuhr der für die Kultivierung zweckmäßigen Kalkmenge die ausgesprochenen Hochmoore, hochmoorartigen Uebergangsmoore und von den Mineralböden die mit starker humoser Oberflächenschicht versehenen Heideböden. Nicht sauer oder nicht genügend sauer für die Lösung der Kalkphosphate sind von den Moorböden die von Natur mit Gräsern bestandenen kalkreichen Niedermoores; ferner sind die Kalkphosphate auf allen anderen Mineralböden von durchaus unbefriedigender Wirkung. Wenn Zweifel über den Säuregehalt des Bodens bestehen, gibt die Untersuchung einer sorgfältig genommenen Durchschnittsprobe bis 20 Ztm. Tiefe, die in einem Gewicht von 3 Kg. in frischem Zustande einzufinden ist, darüber Auskunft. Die Untersuchung einer Probe auf Säuregehalt an der Moorerforschungsstation in Bremen kostet für preussische Landwirte 2 Mark.

3. Da die Kalkphosphate immerhin schwerer löslich sind, als z. B. Thomasmehl, ist es wichtig, daß sie mit dem Boden durch Bearbeitung mit geeigneten Geräten durchaus innig gemischt werden. Wo zum ersten Male wie bei Neukulturen gedüngt wird, sollte die Düngung mindestens 14 Tage vor der Saat erfolgen.

4. Bei Neukulturen wird auf den genannten Böden zweckmäßig die Phosphorsäuremenge in Form von belgischem Kalkphosphat um etwa ein Viertel gegenüber der Düngung mit Thomasmehl erhöht, bei schon gedüngtem älteren Kulturland ist eine Erhöhung nicht nötig. Man führe daher bei Neukulturen statt 125—150 Kg. Phosphorsäure auf 1 Hektar in Thomasmehl rund 165—190 Kg. Phosphorsäure in belgischem Phosphat zu, für ältere Kulturen genügen je nach Düngungszustand und angebauter Frucht 50—100 Kg. Phosphorsäure auf 1 Hektar.

Außer der Gewinnung von Kalkphosphaten ist die Fabrikation eines phosphorsäurehaltigen Düngemittels, des Rhenaniaphosphates, nach einem Verfahren eingeleitet, dessen Ausnutzung die Chemische Fabrik Rhenania in Aachen übernommen hat. Das Verfahren besteht darin, daß die niedrigprozentigen belgischen Kalkphosphate in den Drehöfen der Zementfabriken zusammen mit feingemahltem Phospholith einem Glühprozeß unterworfen werden. Das Produkt enthält etwa 10—14 % Phosphorsäure, 5 % Kalk und 22 % Kalk. Bei zweijährigen Versuchen, die von Professor Dr. Nemy in Bonn-Poppelsdorf ausgeführt wurden, hat sich ergeben, daß die Wirkung der Phosphorsäure des Rhenaniaphosphates annähernd derjenigen der Phosphorsäure des Thomasmehles gleichkommt und daß die Wirkung des im Rhenaniaphosphat enthaltenen Kalis etwa halb so groß ist, als die Wirksamkeit des im Chlorkalium enthaltenen Kalis.

Berlin, den 31. Mai 1915.

### Russische Greuel-Lügen.

WZB. Berlin, 13. Juni. (Nichtamtlich.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter dem Titel „Russische Greuel-Lügen“: Seit dem Beginn des Krieges führen die Russen durch amtliche Erklärungen, durch Artikel ihrer eigenen Presse und der ihrer Bundesgenossen einen gehässigen Verleumdungsfeldzug gegen unsere Truppen, indem sie gegen deren Verhalten allerlei Beschuldigungen erheben, insbesondere ihnen Grausamkeiten gegen Russen und andere Verstoße gegen die Bestimmungen des Haager Abkommens und der Genfer Konvention vorwerfen. Dieser Lügenfeldzug hat in neuerer Zeit erheblich an Umfang zugenommen. Die deutsche Erwiderung auf ihre Behauptungen stößt deshalb auf Schwierigkeiten, weil die

Russen in fast allen Fällen es vorziehen, Ort und Zeit der Angabe kriegsrechtlicher Verstoße nicht anzugeben. Wo solche Verstoße früher gemacht worden sind, ist die Richtigstellung der russischen Angaben auf dem Fuße gefolgt. Durch ihre neue Taktik bezwecken die Russen offensichtlich, eine ernsthafte Untersuchung ihrer verleumderischen Angaben und den Nachweis, daß ihre Behauptungen falsch sind, unmöglich zu machen. Dieses Verhalten der Russen kann nur so erklärt werden, daß ihre Behauptungen tatsächlich jeder Unterlage entbehren und lediglich Lügen sind, dazu bestimmt, die Ehre unserer Truppen aus dem Hinterhalt mit Schmutz zu besudeln. Wo also Angaben von Ort und Zeit fehlen, haben die Neutralen, für die diese Nachrichten bestimmt sind, Anlaß ohne weiteres anzunehmen, daß es sich um Erfindungen handelt.

### Die Kriegsschäden in Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., 13. Juni. (Nichtamtlich.) Nach dem nunmehr gewonnenen übersichtlichen Bilde über die Kriegsschäden der Provinz Ostpreußen haben von den Einwohnern während des feindlichen Einbruches längere oder kürzere Zeit verlassen etwa 190 000 den Regierungsbezirk Königsberg und 360 000 den Regierungsbezirk Allenstein. Die Höchstzahl der Einwohner, die die Provinz Ostpreußen verließen, dürfte 350 000 bis 400 000 betragen. Zurückgekehrt sind bisher der größte Teil der Flüchtlinge, besonders auf dem Lande. Von den Russen wurden, soweit bisher festgestellt werden konnte, 1260 Zivilpersonen getötet, 433 verwundet. Bestimmte Zahlen über Bergewaltungen und Schändungen lassen sich nicht angeben. Die Zahl der nach Rußland verschleppten Einwohner beträgt nach den bisherigen Angaben insgesamt 5419 Männer, 2587 Frauen und 2719 Kinder. Von den Männern besteht der größte Teil aus hilflosen Greisen. Viele der Verschleppten haben infolge der Strapazen Leben und Gesundheit verloren. Infolge der feindlichen Brandlegung ganz oder zum erheblichen Teil zerstört sind im Regierungsbezirk Königsberg 7 Städte, 75 Dörfer und 56 Güter, im Regierungsbezirk Allenstein 10 Städte, 292 Dörfer und 97 Güter, im Regierungsbezirk Gumbinnen 7 Städte, 205 Dörfer und 83 Güter. Die Zahl der insgesamt zerstörten Gebäude beträgt 33 553. Etwa ein Drittel waren Wohnhäuser. Der Hausrat ist schätzungsweise in 100 000 Wohnungen vollständig, in ebenso vielen Wohnungen teilweise geraubt oder vernichtet. In den während des Winters vom Feinde besetzten Fünftel der Provinz war, als der Feind vertrieben war, kaum ein Stück Vieh mehr vorhanden. In dem ganzen Grenzkreise waren fast alle landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen geraubt oder vernichtet. Die meisten Mühlen, Ziegeleien, Brennereien und Molkereien waren systematisch zerstört. Trotzdem sind in dem Grenzkreise etwa 800 000 Morgen mit Sommerfaat bestellt und nur 160 000 Morgen unbestellt geblieben. An Vorentscheidungen sind bis zum 1. Juni 125 340 726 Mark ausgezahlt worden.

### Zuversicht des Kapitanleutnants v. Mücke.

W. L. B. Wien, 10. Juni. (Nichtamtlich.) Das Neue Wiener Abendblatt veröffentlicht eine Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit Kapitanleutnant v. Mücke über die Dardanellenaktion.

An den Dardanellen, sagt v. Mücke, kann nicht gerührt werden. Ebenso ist die Einnahme Konstantinopels ausgeschlossen. Man muß sich vor Augen halten, daß die Türken ausgezeichnete Soldaten sind und sich in Gallipoli hervorragend schlagen. Anfangs haben die Angriffe der Türken gegen das Landungskorps der Alliierten darunter gelitten, daß die englische Schiffsartillerie mit ihren schweren Geschützen das ganze Gelände unter Feuer hielt. Die Lage hat sich aber mit einem Schlage geändert, als die Unterseeboote auftauchten. Die Engländer haben jetzt vier Schiffe in einer Woche verloren, die Franzosen die „Cajablanca“ und ein zweites Schiff, dessen Name noch nicht festgestellt

ist. Auch andere feindliche Schiffe sind verschwunden. Die Flotte der Alliierten hat sich zurückgezogen und ist nicht mehr zu sehen; bloß einige kleine französische Kreuzer haben sich in den letzten Tagen vor Gallipoli gezeigt. Die englischen und französischen Schiffe, meinte v. Mücke, werden sich hüten, wiederzukommen. Man ist auf dem besten Wege, das Hauptziel der Türken, die Vernichtung des feindlichen Landungskorps, zu erreichen. Da auf Gallipoli kein Trinkwasser vorhanden ist, müssen die Engländer und Franzosen Trinkwasser mit sich führen bzw. durch die eigenen Transportdampfer zuführen. Aber diese Zufuhr wird durch die Unterseeboote immer mehr erschwert und dürfte schließlich ganz unterbunden werden. Dann aber gibt es für das englisch-französische Landungskorps nur mehr die Kapitulation, denn die Flucht zurück auf die Transportschiffe scheint ausgeschlossen. Die Einschiffung von mehr als 60 000 Mann würde nämlich tagelang dauern, und während dieser Zeit würden die feindlichen Transportschiffe untauggesetzt unter türkischem Feuer stehen. Hinzu kommt noch, daß die schweren Schiffsgeschütze sich sehr rasch verbrauchen. Da die Engländer und Franzosen in den ersten Tagen ihrer Aktion wie wahnsinnig darauf losgefeuert haben, sind schon zahlreiche Schiffsgeschütze unbrauchbar. Deshalb mußte auch der englische Ueberdreadnought „Queen Elizabeth“ sich aus den Dardanellen zurückziehen. Dagegen ist von allen in den Dardanellen verwendeten türkischen Kanonen bisher bloß eine einzige beschädigt worden, die übrigens bereits wieder instandgesetzt ist.

Die wichtigste Frage, die Munitionsfrage, macht der Türkei keine Sorge mehr. Es ist genügend Munition vorhanden. v. Mücke schloß seine Ausführungen: „Ich habe von Konstantinopel die allerbesten Eindrücke gewonnen. Man merkt dort vom Kriege gar nichts; das Leben geht seinen gewohnten Gang, die Menschen sind voll Zubericht und guter Dinge.“

### Vermischte Nachrichten.

Eine durchgreifende Umwälzung in der Wundbehandlung unserer Gegner steht durch eine neuartige Verwendung des Zelluloids bevor, die einen durchsichtigen Wundverband schafft. Bei den „Kriegsverbänden“ tut stets unter selbstverständlicher Beachtung aller hygienischen Vorschriften die größte Einfachheit not. Hierzu nimmt man einfache dünne Tafeln von Zelluloid. Es genügt, die Wunden nur mit Zelluloidfolie zu bedecken und diese durch einen ringsum laufenden breiten Klebestreifen aus Mull oder Reselstoff mit der Umgebung der Wunde fest zu verbinden, wodurch schon ein vollkommener Abschluß erzielt wird. Nötigenfalls legt man über diesen ersten Verband noch einen Schutzverband aus Zellstoff, nach dessen Abnahme man sich sofort vom Zustand der Wunde überzeugen kann. Auch läßt diese sich jederzeit lichttherapeutisch behandeln, ohne daß der eigentliche Verband entfernt wird, wodurch jede Gefahr der Verunreinigung wegfällt. Die gebrauchten Zelluloidfolien brauchen nur mit Alkohol abgerieben zu werden, um dann sofort wieder gebrauchsfähig zu sein.

\* Alle vier Gliedmaßen amputiert und doch arbeitsfähig. Ein staunenswertes Werk der Orthopädie ist ein 38 Jahre alter Patient, der in der Wiener Gesellschaft der Aerzte vorgeführt wurde. Er war vor 8 Jahren in einen Starkstrom von 68 000 Volt geraten, wobei ihm Arme und Beine so verbrannt wurden, daß sie in der Mitte des Oberarms und der Unterschenkel abgenommen werden mußten. Bald begann der Patient Übungen mit den Gliederstümmeln vorzunehmen, nach einem halben Jahre verfertigte ihm ein amerikanischer Bandagist künstliche Gliedmaßen, die er noch trägt und die nur wenig Reparaturen erfordert haben. In den künstlichen Bein-gliedmaßen sind die Unterschenkelstümmel befestigt. Bei den Ersatzteilen für die oberen Gliedmaßen sind die vier Finger miteinander vereint und unbeweglich, der Daumen ist beweglich und wird durch ein Band in Bewegung gesetzt,

das durch Bewegungen der gegenseitigen Achseln dirigiert wird. Der Verletzte kann sich allein an- und ausziehen, essen, kleiden und alle möglichen Vorrichtungen vornehmen, ferner kann er tadellos ohne Stock gehen und macht Marsche bis zu 18 km. im Tag. Er zeigt jetzt den amputierten Soldaten durch sein eigenes Beispiel, bis zu welcher Vollkommenheit die Funktion amputierter Gliedmaßen ausgebildet werden kann, was für die Kriegsverletzten sicher einen Trost bedeutet.

### Literarisches.

Freitags Karten des italienischen Kriegsschauplatzes sind bereits erschienen, und zwar liegen vor: Freitags Karte der österreichisch-italienischen Grenzgebiete (Umfang: Mailand—Innsbruck—Laiabach—Lussin), 55:80 cm groß und Freitags Karte der österreichisch-ungarischen Küstländer, 71:90 cm groß. Jede Karte ist in dem großen Maßstabe 1:600 000 sehr genau gearbeitet, hat viele Einzelheiten, zahlreiche Ortsnamen und ist in sieben Farben schön ausgeführt. Gegen Einsendung von je S. 1.30 = M. 1.10 (auch in Briefmarken) ist jede der beiden Karten von den Buchhandlungen wie auch vom Verlage G. Freitag & Bernd, Wien VII., Schottenfeldgasse 62, zu beziehen. Auch eine dritte, kürzlich erschienene: Freitags Karte der Länder des Mittelmeeres 1:5 Millionen, 52:92 cm groß, auf der ganz Italien enthalten ist, liegt in zwei Ausgaben, einer politischen und einer Ausgabe mit Geländedarstellung zum gleichen Preise, vor.

## Holzversteigerung.

Am Samstag, den 19. ds. Mts.,  
nachmittags um 3 1/2 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathause, folgende, im Distrikt  
Dörstfeld 2  
liegende Hölzer öffentlich versteigert:

- 149 Eichenstämme von 15—23 cm Mitteldurchmesser mit 23,25 Festmeter Inhalt,
- 68 Eichenstangen I. Kl. mit 6,12 Festmeter Inhalt,
- 18 Eichenstangen II. Kl. mit 1,08 Festmeter Inhalt.

Oberlahnsrein, den 10. Juni 1915.

Der Magistrat.

## Bullenverkauf.

Ein zuchtuntauglicher

### Gemeindebulle

soll im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden.  
Die Bedingungen liegen bei dem Bullenhalter offen.  
Die Angebote sind bis zum

17. ds. Mts., mittags 12 Uhr

beim Bürgermeisteramt abzugeben.

Slacht, den 13. Juni 1915.

Der Bürgermeister.  
Thielmann.

## Wegearbeitvergebung.

Das Anliefern und Zerklleinern von 67 cbm.  
Grauwadsteinen sowie das Anliefern von 12 cbm.  
Bindematerial soll am

Montag, den 21. d. M., mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Gemeindezimmer öffentlich verdingen  
werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Berndroth, den 12. Juni 1915.

Gerner, Bürgermeister.